

I. Beschluss

TOP: 4.2

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 10.05.2016

öffentlich

Betreff:

Weiterbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Bewährten städtischen Kinderpflegern/innen wird während ihres Berufspraktikums die Vergütung in Höhe des bisherigen Gehalts als Kinderpfleger/in weitergezahlt. Das Berufspraktikum wird auf die Beschäftigungszeit nach § 34 Absatz 3 TVöD und die Stufenlaufzeit nach § 16 TVöD angerechnet.

II. Ref. I/PA

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> J | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):

